VERWEHRT DEN ARMEN NICHT DIE GERECHTIGKEIT

(Exodus 23,6)

Vorschläge zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU

Von: Caritas Europa, Eurodiaconia, Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen (KKG der KEK), Sekretariat der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE)

2010 European Year for Combating Poverty and Social Exclusion

Eurodiaconia

Caritas Europa

cec csc church and society commission

COMECE

Eurodiaconia und Caritas Europa werden im Rahmen des Programms der Europäischen Gemeinschaft für Beschäftigung und soziale Solidarität (2007–2013) unterstützt.
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission wieder.

VERWEHRT DEN ARMEN NICHT DIE GERECHTIGKEIT

Originaltitel: Do not deny justice to your poor people (Exodus 23,6)

VORSCHLÄGE ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION IM NEUEN RAHMEN DES VERTRAGES VON LISSABON

Gemeinsame Empfehlungen von Caritas Europa, der Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen (KKG der KEK), des Sekretariats der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) und Eurodiaconia.

„Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen."

Charta Oecumenica (Straßburg, 22.04.2001)

VORWORT

Im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und in Anbetracht der Verabschiedung der neuen Sozial-, Wirtschafts- und Umweltstrategie der EU für die nächsten 10 Jahre (Europa 2020) haben sich Caritas Europa, die Kommission für Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen (KKG der KEK), das Sekretariat der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) und Eurodiaconia zusammengefunden, um ihren gemeinsamen Bedenken, Hoffnungen, Aufgaben und Visionen Ausdruck zu verleihen. Wir fordern von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten ein starkes politisches Engagement für die Arbeit an einer Gesellschaft, in der das Wohlergehen aller Menschen im Mittelpunkt steht und die es jedem Einzelnen ermöglicht, in Würde zu leben.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Juni 2010 verständigte sich der Europäische Rat auf ein Ziel zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung, das beinhaltet, bis 2020 mindestens 20 Millionen Menschen aus der Armut zu befreien, und das sich auf die drei Armutsindikatoren „relative Armut", „materielle Entbehrung" und „Anteil der Menschen in Erwerbslosenhaushalten" stützt. Den Mitgliedsstaaten ist es jedoch freigestellt, ihre nationalen Ziele unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten auf Grundlage des für sie am besten geeigneten Indikators selbst festzulegen. Diese Politik wird als ein guter Schritt in Richtung der Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung angesehen, doch der Mangel an politischen Anreizen für die Mitgliedsstaaten könnte die praktische Umsetzung dieser Strategie behindern.

Im Jahr 2000 schlug die Europäische Union (EU) eine Strategie ein, die zum Ziel hatte "die Beseitigung der Armut bis zum Jahr 2010 entscheidend voranzubringen". Trotz ihrer Wachstums- und Beschäftigungsstrategie leidet ein beachtlicher Teil der Bevölkerung noch immer unter Armut und sozialer Ausgrenzung und sieht sich beim Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Wohnung sowie Sozial- und Finanzdienstleistungen mit ernsthaften Hindernissen konfrontiert. Vor der Finanzkrise wurde die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in der EU (d.h. der Menschen, die mit 60% oder weniger des mittleren Einkommens leben) auf 80 Millionen (16%) geschätzt. Neuere Zahlen gehen von 84 Millionen armutsgefährdeten Menschen bzw. 17% der EU-Bevölkerung aus. Die politische Absichtserklärung im Jahr 2000 war also nicht ausreichend, um Armut und Ausgrenzung zu verringern. Wird sich das nun ändern?

Armut nimmt den von ihr betroffenen Menschen die Mittel und Möglichkeiten, um in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie versetzt sie

in eine verwundbare und häufig stigmatisierte Position. Als Christen glauben wir daran, dass jeder Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und mit einer innewohnenden Würde ausgestattet ist. Wir treten daher dafür ein, dass jeder Mensch in Würde leben, seine Fähigkeiten ganzheitlich und selbständig entwickeln sowie zur Gesellschaft beitragen und an ihr teilhaben können sollte. Wir halten uns an die Leitprinzipien der „universellen Bestimmung der Güter", der gesamten Menschheit (auch künftigen Generationen) zu dienen, des gleichberechtigten Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen für alle und der sozialen Funktion und Verantwortung jeglicher Form von Privat- oder Unternehmenseigentum.

In Einklang mit diesem Grundprinzip des „Gemeinwohls" für alle und in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden, fordern wir von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten ein starkes politisches Engagement für die Arbeit an einer Gesellschaft, in der das Wohlergehen der Menschen an erster Stelle kommt, damit alle in ihr lebenden Menschen ein würdiges Leben führen können. Damit fordern wir Verteilungs- und Partizipationsgerechtigkeit. Wir glauben, dass dies das absolute Minimum ist, das wir der Würde jedes Menschen schuldig sind und das, nach unserem Glauben, der Wille Gottes ist.

2010 wird als das Jahr in Erinnerung bleiben, in dem die Europäische Währungsunion zum ersten Mal ernsthaft auf die Probe gestellt wurde. Gleichzeitig ist 2010 jedoch das erste Jahr, in dem die Europäischen Institutionen neue Instrumente und Kompetenzen anwenden, um über ein kurzfristiges Krisenmanagement hinaus zu einer langfristigen Reform des derzeitigen Wirtschafts- und Sozialmodells zu gelangen und ein Europa auf der Grundlage der Werte der Solidarität und Gerechtigkeit zu gestalten. Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und Artikel 9 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) führten einen besonderen Verweis auf die Förderung des Wohlergehens der Europäischen Bürgerinnen und Bürger ein und enthalten eine „Sozialklausel", die besagt, dass die EU soziale Zielsetzungen verfolgen muss.

Nach der Berufung auf unsere gemeinsamen Erfahrungen und Überzeugungen und nach der Analyse der verschiedenen Aspekte, Ursachen und Folgen von Armut, werden wir unsere an die Institutionen der Europäischen Union und die Mitgliedsstaaten gerichteten gemeinsamen Empfehlungen für ein stärkeres soziales Europa vorstellen.

ZUSAMMENFASSUNG DER POLITISCHEN EMPFEHLUNGEN[1]

1// DIE UMSETZUNG DER NEUEN SOZIALKLAUSEL DES EU-VERTRAGES DURCH

- Die Einfügung eines gesonderten Abschnitts zu dieser Klausel in der jährlichen Strategieplanung der Europäischen Kommission;
- Ein spezielles Kapitel mit Bezug auf diese Klausel im jährlichen Gesamtbericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament (Artikel 249 AEUV); und
- Die Einrichtung einer Gruppe mit renommierten Sozialexperten, welche die Umsetzung der Sozialklausel jährlich überprüft.

2// DER EUROPÄISCHE RAT UND DIE „SOZIALKLAUSEL"

Der Präsident des Europäischen Rates sollte in seinen nach jeder Ratstagung erfolgenden Berichten an das Europäische Parlament darlegen, wie die Sozialklausel umgesetzt wurde.

1/ Diese Empfehlungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf Armut und soziale Ausgrenzung innerhalb der EU. Sie müssen im Zusammenhang mit anderen Erklärungen der Kirchen, von Caritas Europa und Eurodiaconia zu Europas Rolle in der Welt gesehen werden, wie z.B.: Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz europäischer Kirchen: Europäische Kirchen leben ihren Glauben im Kontext der Globalisierung, Brüssel, 2006.

3// THE CHARTER OF FUNDAMENTAL RIGHTS

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sollte sich in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm in den kommenden Jahren auf Aspekte mit Bezug zu Kapitel IV (Solidarität) der Charta konzentrieren.

4// ZUGANG ALLER ZU DIENSTLEISTUNGEN VON „ALLGEMEINEM INTERESSE“

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sollten, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, den Kirchen, der Caritas und den diakonischen Organisationen, Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass qualitativ hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, insbesondere Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, in der Europäischen Union für alle zugänglich sind.

5// EXISTENZSICHERNDE LÖHNE

Die Europäische Kommission sollte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein Mindesteinkommenssystem entwickeln, um endlich das Problem der erwerbstägigen Armen in Angriff zu nehmen und ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt für alle zu gewährleisten.

6// MINDESTEINKOMMEN

Die Mitgliedsstaaten sollten auf angemessene Mindesteinkommensregelungen hinarbeiten, die die Befähigung und volle Teilhabe aller ermöglichen. Wir fordern die Europäische Kommission auf, ihre Unterstützung der Mitgliedsstaaten, durch die Förderung des Austausches von bewährten Praktiken und Politiken, zu verstärken.

7// WOHNUNGSLOSIGKEIT UND AUSGRENZUNG IM WOHNUNGSBEREICH: EINE LANGFRISTIGE VISION ENTWICKELN

Über die ausschließliche Erbringung von Hilfsdiensten hinaus eine starke langfristige politische Vision entwickeln, um die Obdachlosigkeit dauerhaft zu beseitigen und die Lebensbedingungen von Menschen, die unter schlechten Wohnverhältnissen leiden, zu verbessern.

8// ALTERNATIVE VERBRAUCHSGEWOHNHEITEN FÖRDERN

Die Bemühungen zur Förderung alternativer Verbrauchs- und Produktionsmuster verstärken, hin zu einer echten Hinterfragung der aktuellen kulturellen Entwicklung, bei der unnötiger Konsum und Habgier begünstigt und geschätzt werden, und stattdessen alternative Werte, wie Mäßigung und Großzügigkeit, fördern.

9// NEUE INDIKATOREN VERWENDEN

Die informelle Wirtschaft anerkennen und mit einer neuen Methodik und Indikatoren, die sich auf die Erfassung der Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Frauen und Männer konzentrieren, die „Lebensökonomie“ quantitativ bestimmen.

10// UNBEZAHLTE ARBEIT WÜRDIGEN

- Freiwilliges Engagement fördern, das ein aktiver Ausdruck der Unionsbürgerschaft ist und zum Wohlergehen und Zusammenhalt der Gemeinschaft beiträgt.
- Die Anerkennung unbezahlter Arbeit, die insbesondere in der Familie und im Pflegebereich geleistet wird, steigern, z.B. durch Krankenversicherung, Rentenanspruch und die Anerkennung informeller Qualifikationen.

11// VON ARMUT BEDROHTE FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

- Den Mitgliedsstaaten sollte die Flexibilität eingeräumt werden, die Mehrwertsteuer auf alle Baby- und Kleinkindprodukte zu verringern.
- Wir empfehlen eindringlich, für jedes Kind Kindergeld zu zahlen.
- Familien mit drei oder mehr Kindern sind ein Geschenk für unsere europäische Gesellschaft. Häufig haben sie jedoch mit ernsthaften materiellen Problemen zu kämpfen und sollten daher zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen gezählt werden, die in der Kommissionsmitteilung „Europa 2020“ erwähnt werden.
- Die EU könnte eine bis zu 10-tägige unbezahlte Urlaubsperiode pro Jahr einführen, um jedem Elternteil die zusätzliche Flexibilität einer reibungsloseren Anpassung an unerwartete Familiensituationen zu gewähren.

12// DEN SONNTAG ALS WÖCHENTLICHEN RUHETAG SCHÜTZEN

Wir empfehlen der Europäischen Union, den Sonntag als kollektiven Ruhetag für die Gesellschaft zu schützen, um die Gesundheit der Werktätigen zu erhalten und auch als wichtige Voraussetzung für eine partizipative Gesellschaft.

13// DIE KIRCHEN UND IHRE ORGANISATIONEN EINBEZIEHEN

- Ein Austausch über die Mittel und Wege zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollte ein fester Bestandteil des Dialoges mit den Kirchen und religiösen Gemeinschaften nach Artikel 17 (3) AEUV werden.
- Die geplante Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut sollte die Vertreter der Zivilgesellschaft ebenso wie die Kirchen und glaubensbasierten Dienstleistungserbringer aktiv mit einbeziehen.

14// IM RAHMEN DER ÜBERPRÜFUNG DES ESF UND DES HAUSHALTSPLANES MEHR IN DEN SCHUTZ ARMER MENSCHEN INVESTIEREN

Die Verringerung der Zahl der von Armut bedrohten Menschen sollte als vorrangiges Ziel der Europäischen Union angesehen werden, dem 10% des jährlichen EU-Budgets, das sich auf 1% des BIP der EU beläuft, gewidmet werden sollten. Den Bedürfnissen der Ärmsten und sozial Ausgegrenzten mindestens 1‰ des BIP der EU zu widmen, könnte als allgemeine Regel in den Verordnungen mit den allgemeinen Bestimmungen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds, die bis spätestens 31. Dezember 2013 überprüft werden sollen, verankert werden.

INHALT

SITUATIONSANALYSE: 13
DIE KRISE - EINE GELEGENHEIT
UNSER SYSTEM ZU ÜBERDENKEN

ARMUT: 17
EINE MEHRDIMENSIONALE WIRKLICHKEIT

UNSERE ETHISCHEN ANFORDERUNGEN: 23
VERANTWORTUNG FÜR UNSEREN NÄCHSTEN
UND UNIVERSELLE MENSCHENWÜRDE

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN 27

SITUATIONSANALYSE: DIE KRISE – EINE GELEGENHEIT, UNSER SYSTEM ZU ÜBERDENKEN

Im April 1997 hielten die Kirchen und diakonischen Organisationen in der Europäischen Union auf Wunsch der Europäischen Kommission eine Konsultation zu Armut und sozialer Ausgrenzung ab. Sie tauschten sich über ihre Überzeugungen und Bedenken zu Themen wie Arbeitslosigkeit, Renten und Nachhaltigkeit der Sozialversicherungssysteme, Migration und Rassismus sowie die Auswirkungen der Globalisierung aus.

Heute, 13 Jahre später, haben sich Europa und die Welt verändert. Die Europäische Union umfasst mittlerweile 27 Mitgliedsstaaten und die Globalisierung hat wechselseitige Abhängigkeiten und den Austausch zwischen allen Bereichen verstärkt (z.B. zwischen Handel und Finanzsektor, Bildung und Kultur). Die europäischen Institutionen haben neue Instrumente wie den Vertrag von Lissabon verabschiedet, und die sozialen Rechte haben eine größere politische Bedeutung und rechtliche Anerkennung erlangt. Es mangelt jedoch immer noch an ihrer Umsetzung. Mit ihrer neuen Strategie "Europa 2020" und im Vorfeld der Verhandlungen über ihre neuen finanziellen Perspektiven steht die Europäische

Union in Bezug auf die Schaffung sozialer Gerechtigkeit noch immer vor Herausforderungen. Tatsächlich sehen sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, trotz einer noch nie dagewesenen Epoche des Wohlstands, heute mit der

schlimmsten Krise seit den 30er Jahren konfrontiert.

EUROPA: WOHLHABEND, ABER UNGLEICH

Bereits vor der Krise von 2008 war die Weltwirtschaftslage verzerrt: auf der einen Seite konzentrierte sich der Reichtum, auf der anderen waren Hunger und Armut weit verbreitet. In der Europäischen Union, einer der wohlhabendsten Regionen der Welt, sind 17% der Bevölkerung - das sind 84 Millionen Menschen - von Armut bedroht und müssen mit weniger als den in der Vergangenheit als Armutsgrenze definierten 60% des mittleren Einkommens auskommen. Die Reichen scheinen mehr vom Wirtschaftswachstum profitiert zu haben als die Armen, und die Kluft zwischen Arm und Reich in der EU wächst und führt zu zunehmender Einkommensungleichheit und Armut.[2]

Der Wandel von einem industriellen zu einem wissensbasierten Gesellschaftsmodell ging mit bedeutenden sozialen Auswirkungen einher. Die Umgestaltung des Arbeitsmarktes gereichte gering qualifizierten und schlecht ausgebildeten Arbeitnehmern und ihren Familien zum Nachteil. Gleichzeitig veränderten sich die wirtschaftlichen Grundlagen ganzer Regionen und ehemaliger Industriestädte, sodass eine Neuausrichtung notwendig wurde, die in den EU-Mitgliedsstaaten größere Ungleichheiten verursachte. Das führt zu einer instabilen und krisenanfälligen Wirtschaft und destabilisiert globale wie lokale Gemeinschaften. Solche Ungleichheiten gefährden die Stabilität und den sozialen Frieden. Weiterzumachen wie bisher, ist keine Option für die Zukunft.

DIE WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE: ERGEBNIS FALSCHER POLITIKEN, PRIORITÄTEN UND WERTE

Die Wirtschaftskrise hat sich nicht zufällig ereignet, sondern ist das Resultat politischer Entscheidungen. Sie ist das Ergebnis eines mangelhaften Finanz- und Wirtschaftssystems und falscher Einschätzungen der Entscheidungsträger des Finanzsystems und der Regierungen. 25 Jahre Wohlstand haben Ökonomen, Regierungen und die Allgemeinheit in dem verführerischen Glauben an einen stabilen, effizienten und sich selbst regulierenden Markt gelassen, in dem Geld mehr Geld und Wohlstand immer mehr Wohlstand hervorbringt. In der Zeit des größten Wohlstandes, den es in Europa je gegeben hat, wurde das Verlangen nach Reichtum rücksichtslos und kurzsichtig. Genau in diesem Kontext kam es zu dem Boom der Subprime-Hypotheken, die sich auf überhöhte Grundstücks- und Immobilienpreisen stützten. Die Weltwirtschaft wurde stark durch ein spekulatives Finanzsystem beeinflusst, das gegenüber jenen Bürgern, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch Arbeit verdienten, ungerecht war. Das ist der grundlegende Fehler, den es zu beseitigen gilt, bevor es einen gesunden und stabilen wirtschaftlichen Aufschwung geben kann.

Die Krise stellt einige Annahmen in Frage, welche in den vergangenen Jahrzehnten auch die Wirtschaftspolitik der EU untermauerten, wie z.B. die Selbstregulierung des Marktes, das Primat wirtschaftlicher Kriterien in allen Lebensbereichen und die Bedeutung von Profit und Wachstum. Noch verschlimmert wurde die derzeitige Krise durch einen Mangel an Vertrauen in die finanziellen und politischen Institutionen und in das System, das sie verursacht hat, ebenso wie durch eine Wertekrise. Genaugenommen erkennen wir sogar, dass eine Wertekrise die tiefere Ursache der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise ist.

Die Krise macht deutlich, dass Mittel und Zweck der Wirtschaftspolitik verkehrt worden sind. Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und der Markt sind kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Verbesserung des Wohlergehens von Menschen und zur Sicherung eines stabilen gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Wirtschaft sollte dem Gemeinwohl der Menschen und der Gesellschaft dienen. Die Deregulierung der Märkte hat zu einer Schwächung der politischen Prioritäten und sozialen Zielsetzungen der Wirtschaft geführt. BIP-Wachstum darf nicht mit gesellschaftlichem Fortschritt verwechselt werden. Wir müssen die Prioritäten neu ordnen, damit das Wohlergehen des Menschen und die Bewahrung der Schöpfung im Vordergrund stehen und die Wirtschaft von sozialen Menschenrechtsprinzipien geleitet wird. Nur eine Wirtschaft, die auf die Bedürfnisse der Menschen, nicht ihre Habsucht eingeht, ist zukunftsfähig.

DIE WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE TRIFFT VOR ALLEM DIE SCHWÄCHSTEN

Durch die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind noch mehr Menschen in die Armut abgeglitten und für bereits verzweifelte Menschen hat sich die Lage weiter verschlimmert. Millionen Menschen haben ihre Arbeit

2/ OECD: Mehr Ungleichheit trotz Wachstum? – Einkommensverteilung und Wachstum in OECD-Ländern. 2008
Entwicklung der Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizienten): Leichter Anstieg von Mitte der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre: Österreich, Dänemark, Japan, Norwegen, Schweden, USA; von Mitte der 1980er bis Mitte der 2000er Jahre: Kanada, Deutschland, Italien, Japan, Norwegen, Portugal, Schweden, USA. „Leichter Anstieg/Rückgang“ bezeichnet Veränderungen zwischen 1 und 2,5 Punkten (Gini-Koeffizient) und zwischen 0,5 und 1,5 Punkten (Headcount-Index).

verloren, mussten einer Lohnkürzung zustimmen oder ein prekäres Arbeitsverhältnis eingehen. Da es die öffentlichen Finanzen hart getroffen hat, wurden die Sozialleistungen teilweise reduziert, und Einschnitte bei den Sozialausgaben haben die Lebensbedingungen gefährdeter Gruppen verschlechtert. Überschuldung von Einzelpersonen und Familien wird in vielen Ländern zu einem weitverbreiteten Problem. Die Jugendarbeitslosigkeit ist dramatisch angestiegen und bedroht die Zukunft einer ganzen neuen Generation. Noch ist die volle Wirkung der Krise nicht ersichtlich, ebenso wenig wie die langfristigen strukturellen, kulturellen und spirituellen Auswirkungen der Krise für Risikogruppen, Auswirkungen, die die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft verschärfen könnten.

WIE WURDE DARAUF REAGIERT?

Milliarden von Euro wurden ausgegeben, um zahlungsunfähige Banken zu retten und dadurch das Finanzsystem zu stabilisieren. Dieses Geld werden künftige Generationen von Steuerzahlern in den nächsten Jahrzehnten zurückzahlen müssen. Es wurden auch Milliarden von Euro ausgegeben, um die Glaubwürdigkeit verschuldeter Staaten, Mitglieder der Eurozone, an den Finanzmärkten zu stärken. Das steht in einem krassen Gegensatz zu dem geringen Betrag, der ausgegeben wurde, um die Menschen vor den verheerenden sozialen Folgen der Krise zu schützen. Die Regierungen kürzen ihre Ausgaben für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen und nehmen Einschnitte in die sozialen Sicherungsnetze vor, die in Krisenzeiten eigentlich den Zugang der Menschen zu ihren sozialen Rechten garantieren sollen.

Aus rein wirtschaftlicher Sicht könnte man die sozialen Kosten der Krise möglicherweise als tragische, aber unvermeidliche Folgen der Marktkräfte betrachten. Wenn wir diese Erklärung akzeptieren, verraten wir das Gemeinwohl und lernen nichts über die Krise und wie wir in unserer europäischen und globalen Gesellschaft Gerechtigkeit und Frieden fördern können. Bei der Krise geht es nicht nur um Schwachstellen und falsche Entscheidungen innerhalb des Wirtschaftssystems, sondern auch um die moralische Legitimität des Systems und seiner Werte.

2010 sollte ein Jahr sein, in dem nicht nur darüber diskutiert wird, wie der durch die Krise verursachte Schaden behoben werden kann, sondern vor allem, wie das System verändert und neue Krisen vermieden werden können, während gleichzeitig die Armut verringert wird. Der Finanzsektor sollte reformiert und durch die Regierungen reguliert werden, um gesellschaftlichen Erfordernissen und der Realwirtschaft zu dienen. Die Beziehung zwischen Staat und Markt muss wieder ins Gleichgewicht gebracht und es muss deutlich gemacht werden, dass die Regierungen die Verpflichtung haben, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte aller zu respektieren, zu schützen und umzusetzen. Wenn der Markt die Menschenrechte und das Gemeinwohl missachtet, müssen die Regierungen ihrer Verantwortung gerecht werden.

ARMUT: EINE MEHRDIMENSIONALE WIRKLICHKEIT

In der aktuellen politischen Debatte kommen zwei klassische Ansätze zur Definition von Armut zur Anwendung. Es gibt Menschen, deren Einkommen schlichtweg nicht ausreicht, um grundlegende Produkte und Dienstleistungen zu bezahlen. Das bezeichnet man als absolute Armut, und diese ist in der Europäischen Union größtenteils zurückgegangen. Die relative Armut jedoch, die Ungleichheiten widerspiegelt, ist gestiegen. Die relative Armut wird errechnet, indem man das Einkommen der Menschen mit dem mittleren Einkommen vergleicht und abschätzt, wie weit einzelne Personen oder Familien davon entfernt sind, sich Produkte oder Dienstleistungen leisten zu können, die für die Gesellschaft, in der sie leben, typisch sind. Sie beinhaltet das Unvermögen, an der Gesellschaft auf eine Weise teilzunehmen, welche die Mehrheit der Bevölkerung als selbstverständlich voraussetzt.

Aus christlicher Sicht ist die finanzielle Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut – obwohl notwendig – jedoch nicht ausreichend, da sie die Armutswirklichkeit nicht vollständig wiedergeben kann. Im christlichen Verständnis ist Armut eine mehrdimensionale Wirklichkeit, die sich nicht auf ihre materiellen Aspekte beschränkt. Die Armut weist auch Beziehungs- und spirituelle Aspekte auf. Außerdem wird Armut, wenn sie freiwillig gewählt wurde, in der christlichen Tradition auch positiv gesehen.

ARMUT: EINKOMMENSABHÄNGIGE UND ANDERE BESCHRÄNKUNGEN

Wir schließen uns der weitverbreiteten Auffassung an, nach der Armut fehlendes Wohlergehen ist und mit prekären Lebensbedingungen einhergeht, die typischerweise durch einen dauerhaften Mangel an finanziellen Mitteln gekennzeichnet sind.

Doch zusätzlich zu den Finanzmitteln müssen auch andere wichtige Dimensionen, wie gesundheitliches Wohlbefinden, Unterkunft, Bildung, berufliche Integration (Arbeitslosigkeit, unsichere, prekäre Arbeitsbedingungen), soziale Integration (Einbindung in ein Netzwerk, primär und sekundär), Aufenthaltsstatus (Migranten) und Herkunftsfamilie („soziale Vererbung") in Betracht gezogen werden.[3] Auch weitere Dimensionen, wie psychologische, kulturelle, ethische und spirituelle, haben einen Einfluss (und manchmal sogar den größten Einfluss) auf die Armut.[4]

Armut und Ausgrenzung sind nicht nur Abwesenheit von materiellen Gütern und Sozialhilfe. Die Stärke der Familie und der familiären Bindungen ist ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung. Damit im Zusammenhang steht auch das Problem der Einsamkeit und wie sehr das Netzwerk einer Person dieselbe unterstützt. Armut führt zu sozialer Ausgrenzung und soziale Ausgrenzung führt zu Armut, doch sie sind nicht dasselbe. In jeder Gesellschaft kann es arme Menschen geben, die dennoch in die Gesellschaft integriert sind. Umgekehrt kann man sich auch wohlhabende Menschen vorstellen, die sozial ausgegrenzt sind. Im christlichen Verständnis muss eine integrative Gesellschaft allen Menschen die Möglichkeit geben, ihre individuellen Talente zu erkennen und für sie anerkannt zu werden, sie zu entwickeln und sie für sie selbst und für andere nutzbringend anzuwenden. Armut wirkt sich also auch stark auf die Beziehungen der Menschen aus, da sie sie daran hindert, ihre Kapazitäten zu nutzen und zum Gemeinwohl beizutragen. Eine der tiefsten Formen von Armut, die eine Person erfahren kann, ist Isolation: ein Mangel an Beziehungen und sozialen Bindungen, unabhängig von den sozioökonomischen Verhältnissen.

3/ Vgl. Caritas Europa : Armut mitten unter uns – Teil A: Ein analytischer Ansatz. Was ist Armut? Brüssel 2010.

4/ Caritas Schweiz hat ein Online-Instrument entwickelt (nur auf Deutsch unter http://www.caritas-zuerich. ch/f53000342.html), bei dem ein Spinnennetzmodell (mit den 8 Dimensionen der Armut als Achsen) verwendet wird, um zu zeigen, wie gut eine Person oder ein Haushalt sozial integriert ist.

DER ARMUTSKREIS

Einige gesellschaftliche Gruppen haben ein höheres Armuts- und Ausgrenzungsrisiko, einige von ihnen sind mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt (z.B. behinderte Frauen oder ältere Migranten). Ältere Menschen sind aufgrund niedriger Renten von der Armut im Allgemeinen stärker betroffen. Ihre Armutsrate erreicht in manchen Ländern 25%. In den meisten EU-Ländern sind auch Familien mit Kindern stärker von Armut bedroht als die Gesamtbevölkerung (19% der Kinder gegenüber 17% der Erwachsenen). Finanzielle Armut bedeutet häufig, dass das Familieneinkommen zu gering ist, um akzeptable Lebensbedingungen zu gewährleisten. Kinder, die in einem Erwerbslosenhaushalt aufwachsen oder in einem Haushalt mit schlechtbezahlter Arbeit, die mit nur einem Elternteil oder in einer Großfamilie leben, sind besonders von Armut bedroht, da diese Familien häufig von der Gesellschaft nicht angemessen unterstützt werden. Meistens werden durch die Übertragung der Armut von einer Generation auf die nächste die Möglichkeiten und Optionen schon von der frühen Kindheit an beschränkt, sodass diese Kindern in der Zukunft aufgrund schlechter Bildungs-, Gesundheits- und Beschäftigungsaussichten mit noch mehr Hindernissen konfrontiert werden.

ARMUT UND FRAUEN

In der Europäischen Union haben Armut und soziale Ausgrenzung meistens ein weibliches Gesicht, denn Beschäftigung, Arbeit und Bezahlung sind noch immer nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten gerecht verteilt. Die Faktoren, die Frauen ärmer machen als Männer, sind komplex. In vielen Fällen ist es noch immer schwierig, Betreuungsaufgaben und bezahlte Arbeit miteinander zu verbinden. Bei einer Scheidung laufen Frauen oft viel größere Gefahr zu verarmen. Bei der Berufswahl von Frauen und Männern spielen Stereotypen noch immer eine Rolle und begrenzen die Möglichkeiten. Das hat Einfluss auf die Aussichten der Frauen auf gleiche finanzielle Mittel, insbesondere, wenn sie allein leben oder ihr Status von ihrem Ehemann abhängt (wie z.B. bei vielen Migrantinnen).

EIN VERNACHLÄSSIGTER SOZIALSTAAT UND DIE INDIVIDUALISIERUNG VON RISIKEN

Die Ursachen von Armut und Ausgrenzung sind auch in den länderspezifischen Wohlfahrtssystemen zu finden, die gefährdete Menschen nicht angemessen unterstützen. Die Gesellschaften, die die Armut am wirkungsvollsten bekämpfen, sind die mit der geringsten Ungleichheit, die durch eine Umverteilung des

Einkommens in Form von großzügigen Sozialleistungen und einen adäquaten Zugang zu den Dienstleistungen erreicht wird.[5]

In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Staaten von einigen ihrer früheren Verpflichtungen zurückgezogen und sind von einem allgemeinen und universellen Ansatz für sozialen Schutz gegen Armut abgekommen. Die Sozialstaaten wurden umgestaltet und ein stärkerer Schwerpunkt auf die individuelle Verantwortung und die an die Sozialleistungen geknüpften Bedingungen gelegt, was zu einer stärkeren Individualisierung der sozialen Risiken führte. Es scheint nicht länger das Ziel zu sein, der Armut vorzubeugen, sondern nur mit Sicherheitsnetzen auf sie zu reagieren. Die Sozialpolitik ist zunehmend beschäftigungsorientiert geworden und, zu Lasten der gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Integration und Sicherheit, den Erfordernissen flexibler Arbeitsmärkte und der Steuerpolitik unterworfen. Das heißt, nach zunehmend anerkannter Meinung, dass die Gesellschaft den Einzelnen nicht vor dem Versagen des Arbeitsmarktes schützen kann, was zu einem erhöhten wirtschaftlichen Druck auf beschäftigungslose Gruppen geführt hat. Zusammenfassend kann man sagen, dass durch den fast ausschließlich auf dem Arbeitsmarkt liegenden Schwerpunkt andere Quellen und Mittel der Sozialfürsorge vernachlässigt oder sogar in Mitleidenschaft gezogen wurden – nicht nur der Sozialstaat selbst, sondern auch die Familien und die Zivilgesellschaft mit ihren Strukturen und ihrem Potenzial für Unentgeltlichkeit, Gegenseitigkeit und Solidarität.

Diese Veränderungen ließen einige Beobachter feststellen, dass Mensch und Gesellschaft immer mehr dem Druck wirtschaftlicher Kriterien ausgesetzt zu sein scheinen und dass das Hauptaugenmerk auf Profit und Wachstum liegt. Diesem Trend folgend wurden Sicherheitsmaßnahmen für die Menschen häufig unterbewertet und reformiert, wodurch gefährdete Menschen immer weiter in die Armuts- und Ausgrenzungsfalle gestoßen wurden.

Als christliche Kirchen mit gut aufgestellten Wohlfahrtsorganisationen wollen wir uns auf jeden Fall auf die Seite der Armen und Unterdrückten stellen, um freundschaftlich zu dienen, zu begleiten und zuzuhören, doch gleichzeitig wollen wir, mit nicht weniger Energie, für die strukturelle Verringerung von Armut und Ungerechtigkeit tätig werden.

5/ Richard Wilkinson, Kate Pickett: Gleichheit ist Glück – Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind.

EMOTIONALE, MORALISCHE UND SPIRITUELLE ARMUT - AUF DER SUCHE NACH EINEM LEBEN JENSEITS DES KONSUMS

In den wohlhabenden Gesellschaften gibt es heute Formen der Ausgrenzung, die man als emotionale, moralische und spirituelle Armut bezeichnen kann. Diese verschiedenen Formen sozialen Elends gibt es trotz materiellen Wohlstands. Je wohlhabender eine Gesellschaft wird, umso wichtiger ist es für den Zusammenhalt der Gemeinschaft, dass niemand zurückgelassen wird. Doch eine Gesellschaft, in der der individuelle Profit, Konsum und Habsucht im Mittelpunkt stehen und nicht die Verantwortung für das Gemeinwohl, das Wohlergehen und die Zukunft aller Menschen, führt zu Beziehungsarmut, was bedeutet, dass die Menschen ihre Menschlichkeit immer mehr einbüßen und dass „Haben“ wichtiger wird als „Sein“. Die Menschen lassen ihre Herzen verhärten, schließen andere aus und suchen den Kontakt zueinander oft nur aus Eigeninteresse und nicht aus Freundschaft.

In dieser Zeit des Überflusses ist Konsum so wichtig geworden, dass die Menschen bereit sind, große Verbraucherschulden auf sich zu nehmen, um weiter konsumieren zu können. Dieser Prozess ist als “hedonistische Tretmühle“[6] beschrieben worden, die letztendlich unbefriedigend, und, für diejenigen, die nicht mithalten können, eine Stressquelle ist, welche Selbstwertprobleme und Gefühle persönlichen Versagens nur noch verstärkt. Ein solches Konsumdenken führt daher zu tiefgreifender Unzufriedenheit, weil tiefergehende Sehnsüchte ungestillt bleiben oder sogar unterdrückt werden. Ein auf Konsumdenken basierender Lebensstil verringert die Zeit und den Raum, die man den Fragen zum eigentlichen Sinn des Lebens widmen kann. Die Zurschaustellung materieller Güter übertrumpft Innerlichkeit, Meditation und spirituelle Betrachtungen. Das ausschließliche Streben nach materiellen Besitztümern und unmittelbarer Befriedigung führt zu einem Anstieg der spirituellen und der Beziehungsarmut, ebenso wie zu einer ungerechten Verteilung von Gütern und ungleicher Beteiligung an Dienstleistungen, die ursprünglich für alle bestimmt waren.

Diese Konsumtretmühle widerspricht dem christlichen Ideal, das besagt, dass der Wert eines Menschen nicht von seinem finanziellen Erfolg abhängt. Tatsächlich gab es in der Geschichte des Christentums immer Männer und Frauen, welche die Armen deutlich bevorzugt haben, da, nach Matthäus 25, 31-46, die Christen daran glauben, dass Jesus Christus in den Armen und Bedürftigen gegenwärtig ist. Nach Auffassung der Frühkirche liegt die Bedeutung des Teilens von Besitz nicht

6/ Roger Liddle, Fréderic Lerais: Soziale Wirklichkeit in Europa. Konsultationspapier des Beratergremiums für europäische Politik. Brüssel, 2007. S. 16.

nur in der Frage der Solidarität zwischen den Menschen, sondern drückt auch unsere Einstellung zu Gott aus (vgl. Cyprian, Gregor von Nyssa oder Johannes Chrysostomos). In der asketischen Lehre wird die Habsucht als Wurzel allen Übels betrachtet. Johannes von Damaskus betonte, dass alle Sünden gewisse Grenzen haben, doch dass Habsucht eine Bestie sei, die nie sterbe. Habgier wird somit als innere Form von Gewalt angesehen, die in jeder menschlichen Gesellschaft vorkommt. Franz von Assisi wählte frei und kompromisslos ein Leben in Armut, denn die Lebensbedingungen der überwältigenden Mehrheit der Armen nachzuempfinden und ihr Leben zu teilen, schien ihm der beste Weg zu sein, um Jesus Christus zu folgen und Gott zu begegnen. Ein Leben in Armut bedeutete für ihn, den falschen Weg der Geldbesessenheit abzulehnen. Die Bekenntnisse der Reformationszeit ermutigen die Menschen, ihr Vertrauen nicht in materielle Güter, sondern in Gottes Gnade zu setzen, was zu Gerechtigkeit und guten Taten führe (Apologie der Konfession Art. IV, XXVII). Von Beginn an war also eine positive Sicht der Armut ein wichtiges Element der christlichen Tradition und ist seitdem eine treibende Kraft. Heute wird diese Sicht in der Forderung nach dem „einfachen Leben», die viele christliche Kirchen und Gemeinden seit Jahren propagieren, aufgegriffen. In jüngerer Zeit hat die Idee des „einfachen Lebens“ über Forschungsprojekte und Expertengruppen, die sich mit alternativen, nachhaltigen Produktions- und Konsumweisen als Antwort auf einige der globalen Herausforderungen wie z.B. unfaire Handelspraktiken und den Klimawandel beschäftigen, auch die Allgemeinheit erreicht.

Armut als freigewähltes “einfaches Leben” kann also ein Weg sein, um nicht nur die persönliche Entwicklung eines jeden Einzelnen zu vertiefen und die zwischenmenschlichen Beziehungen zu stärken, sondern auch, um die Gesellschaft durch Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Lebens umzugestalten. Heute ist es daher wieder nötig, sich gleichzeitig sowohl für die Umkehr der Herzen als auch für die Verbesserung der Strukturen einzusetzen. Falls das nicht gelingt, wäre der Vorrang von Strukturen und technischer Organisation gegenüber der Person und den Anforderungen an seine Würde der Ausdruck einer materialistischen Menschensicht und stünde dem Aufbau einer gerechten Gesellschaftsordnung entgegen.

UNSERE ETHISCHEN ANFORDERUNGEN: VERANTWORTUNG FÜR UNSEREN NÄCHSTEN UND UNIVERSELLE MENSCHENWÜRDE

WÜRDE, EINGLIEDERUNG UND FAIRER UMGANG

Wir glauben, dass die Menschenwürde aus Gott entspringt und gottgegeben ist, da wir nach Gottes Bild und Gleichnis geschaffen wurden. Diese Sichtweise nimmt es als gegeben an, dass jeder Mensch mit der gleichen Würde und Ehre gesegnet ist. Jede Person besitzt daher einen unveräußerlichen Wert, eine unabhängige persönliche Identität, gottgegebene „Gaben“ und Potenzial. Niemand sollte als rechtlos angesehen werden und die Würde und Ehre eines jeden Einzelnen muss jederzeit respektiert werden.

Die christliche Tradition neigt dazu, beim Nachdenken über soziale Gerechtigkeit, soziale Zustände aus der Sicht der schwächeren Mitglieder der Gesellschaft zu betrachten und ihre Verwundbarkeit und Bedürftigkeit zu berücksichtigen. Diese Sichtweise hat Europa geprägt.

Die Entwicklung von Europas sozialem Gewissen wurzelt im christlichen Verständnis der Verantwortung für unserer Nächsten, die Ausdruck einer Form des Zusammenlebens ist, bei der jeder Mensch mit Liebe, Würde und Respekt behandelt

wird, ohne Bedingungen zu stellen oder frühere Leistungen in Betracht zu ziehen, und ohne Vorurteile in Bezug auf Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, Herkunft etc. Egal ob jemand arm, unterjocht oder fremd ist, so wird er oder sie dennoch als unser Bruder bzw. unsere Schwester angesehen.

Dieses biblische Verständnis der Verantwortung für unseren Nächsten zieht drei wichtige Folgen nach sich:
- Die Anerkennung der Würde und Ehre eines jeden Einzelnen, ungeachtet seiner Leistungen oder Erfolge. Jeder Mensch hat das Recht, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Soziale Gerechtigkeit, die Fairness und Chancengleichheit erzeugt und dabei jedem Menschen seine Freiheit lässt.
- Solidarität, wobei ein Mensch durch seine Handlungen und seinen Beitrag die Lebensqualität des anderen gewährleistet.

Soziale Gerechtigkeit beinhaltet die Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit der Menschen. Alle Menschen haben daher eine gemeinsame Verantwortung für einander, eine gemeinsame Berufung, eine menschliche Gemeinschaft aufzubauen, in der sich alle - Menschen, Völker und Nationen - gemäß den Grundsätzen der Brüderlichkeit und Verantwortlichkeit verhalten und entwickeln.

DIE VORRANGIGE OPTION FÜR DIE ARMEN

Vom Standpunkt der christlichen Ethik aus sind die Armen der Maßstab zur Bestimmung von Gerechtigkeit. Daher sollte jegliches soziales, politisches und wirtschaftliches Handeln danach beurteilt werden, wie sehr es die Armen berücksichtigt, befähigt und ihnen nützt. Eine gerechte Gesellschaft versetzt die Menschen in die Lage, ihre individuellen Talente zu erkennen, sie zu entwickeln, sie für sich selbst und andere zu nutzen und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. In diesem Sinne ist Armut, da sie eine gerechte Verteilung und Beteiligung verhindert, ein Angriff auf die Menschenwürde. Aus diesem Grund sind die Kirchen einer „vorrangigen Option für die Armen“ verpflichtet.

Die “vorrangige Option für die Armen» beinhaltet drei Grundsätze:
- Ausgrenzung zu überwinden und jeden Menschen in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen.
- Sich zu verpflichten, die Dinge aus der Sicht der Menschen zu betrachten, die im Schatten der Überflussgesellschaft leben.
- Die Wohlhabenden zum Teilen zu verpflichten und ein wirksames Solidaritätsbündnis einzugehen.

Die “vorrangige Option für die Armen” macht die folgenden Prinzipien deutlich: die „universelle Bestimmung der Güter“, der gesamten Menschheit zu dienen (einschließlich künftiger Generationen), gleicher Zugang zu Gütern für alle und die soziale Funktion und Verantwortung jeglicher Form von Privat- oder Unternehmenseigentum. Diese Prinzipien zeigen, dass Armut von vornherein vermieden werden muss. In der heutigen Zeit heißt das aus praktischer Sicht, dass die Kosten der Wirtschaftskrise vor allem von jenen getragen werden müssen, die sie am besten schultern können.
Caritas, Diakonie und Philanthropie, die sich auf die Liebe Gottes zu den Menschen beziehen, die der Mensch aufgerufen ist nachzuahmen, indem er seinen Nächsten liebt und das durch Wohltätigkeit und Einsatz zeigt, sind daher wesentliche Bestandteile der Kirche an sich. Kirchen und glaubensbasierte Organisationen erbringen Dienstleistungen - d.h. sie betreiben Krankenhäuser und Armenunterkünfte, Familienzentren, Hospize für die Älteren, machen Bildungsangebote für Arbeitslose, bieten Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und viele andere Dienste - um Lebensqualität, Menschenwürde und soziale Rechte für alle zu gewährleisten. Sie sind Bestandteil der täglichen Fürsorge und Ausdruck des Wunsches, anderen zu helfen und ihnen zu ermöglichen, in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

GERECHTE TEILHABE

So wie jeder das Recht auf politische Teilhabe hat, hat auch jeder das Recht, am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Soziale Gerechtigkeit erschöpft sich nicht in der individuellen Sorge für die Benachteiligten, sondern zielt auf die Beseitigung der strukturellen Ursachen von Armut und auf eine verbesserte Beteiligung an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen. Eine gerechte Gesellschaft ist in der Lage, die in ihr lebenden Menschen zu unterstützen, sie zu befähigen, ihre individuellen Talente und Fähigkeiten zu nutzen und ihren Lebensunterhalt so eigenständig wie möglich zu verdienen, während sie gleichzeitig anderen helfen.

Gerechtigkeit ist mehr als nur Verteilungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit bedeutet auch umfassende Beteiligung eines jeden in einer demokratischen Gesellschaft: Beteiligung an Bildung, Wirtschaftstätigkeit, sozialer Sicherheit und anderen Formen von Solidarität. Gerechtigkeit erfordert, dass soziale Einrichtungen auf eine Weise organisiert sind, die allen Menschen die Fähigkeit garantiert, aktiv am wirts-

chaftlichen, politischen und kulturellen Leben ihrer Gesellschaft teilzunehmen. Ein gerechtes Teilhabesystem ist eine Grundlage der Demokratie. Dieser Tatsache sollten auch die Steuerpolitiken der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Rechnung tragen. Unfairer Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten kann die gerechte Umverteilung der Mittel und die Rücklagen starker Sozialschutzsysteme gefährden.

Teilhabe an der Gesellschaft ist vor allem deshalb von so grundlegender Bedeutung, weil sie wechselseitige Anerkennung erzeugt. Die Gesellschaft profitiert von der Verschiedenheit der Beiträge ihrer Mitglieder und jedes Mitglied profitiert von der gesellschaftlichen Interaktion. Die zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Wirtschaft und Sozialsystemen und neue Arbeits- und Lebensbedingungen fordern uns heraus, uns mit den Konsequenzen des Lebens als Gemeinschaft angemessen auseinanderzusetzen. Integration sollte für Solidarität stehen und nicht für Ausgrenzung, durch welche die „neuen Formen der Armut“ charakterisiert sind.

WOHLSTAND UND GERECHTIGKEIT – DIE SOZIALE VERANTWORTUNG DER REICHEN

In den vergangenen Jahren sah sich die europäische Gesellschaft mit einer immer größer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich konfrontiert. Die Kirchen sind sehr besorgt über die Neigung einiger ihrer wohlhabenden Mitglieder, aus der Solidarität auszusteigen. Als Christen glauben wir an die Verantwortung der reichen und aller Menschen, die Lasten in einer Gesellschaft gemeinsam zu tragen. Die Regierungen sollten der Konsolidierung einer kleinen privilegierten „Finanzelite“ entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen, um zu vermeiden, dass noch mehr Druck auf die „Mittelklasse“ ausgeübt wird, während Spitzenverdiener auch weiterhin Wege finden, um ihren notwendigen Beitrag zu einer integrativen Gesellschaft zu umgehen.

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Die folgenden politischen Empfehlungen richten sich hauptsächlich an die Institutionen der Europäischen Union und ihre Mitgliedsstaaten. Aus christlicher Sicht liegt die Bekämpfung der Armut jedoch nicht nur in der Verantwortung der Institutionen, sondern auch in der aller anderen Stakeholder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, der Kirchen, der organisierten Zivilgesellschaft und jedes Einzelnen.

Caritas EUROPA · Eurodiaconia · cec csc · COMECE

„Die Wirtschafts- und Finanzkrise – Ergebnis falscher Politiken, Prioritäten und Werte“: *mit Finanzmarktregulierung und sozialem Mainstreaming auf soziale Gerechtigkeit hinarbeiten.*

DIE UMSETZUNG DER NEUEN SOZIALKLAUSEL DES EU-VERTRAGES

Die Präambel des Vertrages über die Europäische Union (EUV) bestätigt die Bindung der Mitgliedsstaaten an die Europäische Sozialcharta, die festschreibt, dass „Jedermann […] das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ hat (Teil I, 30). Artikel 3 (3) des EUV zählt unter den Zielen der Union die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung auf. In Artikel 9 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden dieser Verweis und dieses Ziel in eine „horizontale» Sozialklausel mit folgendem Wortlaut übertragen: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.“

1

Um ihren Grundsätzen und den von ihr anerkannten sozialen Rechten gerecht zu werden, sollte die EU ihre Politiken auf wirksamem sozialem Mainstreaming gründen, d.h. soziale Zielsetzungen in ihren Politiken verankern, um dafür zu sorgen, dass die Bedingungen, die notwendig sind, damit jeder Mensch auf eine menschenwürdige Weise leben kann, erfüllt sind. Daher sollte jeder wichtigen Maßnahme eine gründliche Sozialverträglichkeitsprüfung vorangehen.

Die Europäische Kommission ist dafür verantwortlich, die jährliche und mehrjährige Programmplanung der EU einzuleiten (Artikel 17 EUV). Sie sollte daher die Sozialklausel umsetzen, wozu auch die Forderung gehört, jede neue Initiative auf ihre Wirkung auf den „Kampf gegen soziale Ausgrenzung“ hin zu prüfen, z.B. in Form eines gesonderten Abschnitts in ihrer jährlichen Strategieplanung. Außerdem sollte die Kommission ihrem jährlichen Gesamtbericht an das Europäische Parlament (Artikel 249 AEUV) ein spezielles Kapitel mit Bezug auf diese Klausel hinzufügen.

Schließlich könnte die Europäische Kommission, nach dem Vorbild der Europäischen Beratergruppe für ethische Fragen, eine Gruppe renommierter Sozialexperten einrichten, welche die Umsetzung der Sozialklausel jährlich überprüft.

DER EUROPÄISCHE RAT UND DIE „SOZIALKLAUSEL“

Der Präsident des Europäischen Rates hat vorgeschlagen, dass der Europäische Rat die Funktion der Wirtschaftsregierung der Union übernehmen soll. Wir sind davon überzeugt, dass eine Wirtschaftsregierung nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie für Kohärenz mit umwelt- und sozialpolitischen Maßnahmen sorgt.

2

In Bezug auf die „Sozialklausel“ könnte der Präsident in seinen nach jeder Ratstagung erfolgenden Berichten an das Europäische Parlament darlegen, wie die Sozialklausel umgesetzt wurde.

„Europa: wohlhabend aber ungleich“: *Gleichheit und Solidarität fördern*

DIE CHARTA DER GRUNDRECHTE

Durch die Aufnahme eines rechtsverbindlichen Verweises auf die Charta der Grundrechte der EU werden im Vertrag von Lissabon auch die Grundrechte anerkannt. Die Charta enthält einen Abschnitt zur Solidarität, der eine Reihe von Rechten auflistet, die unmittelbar mit dem Sozialbereich zusammenhängen, wie z.B. das Recht auf Unterrichtung und Anhörung im Unternehmen, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen, das Recht auf Zugang zu sozialer Sicherheit und sozialer Unterstützung etc.

3

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sollte sich in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm in den kommenden Jahren auf Aspekte mit Bezug zu Kapitel IV (Solidarität) der Charta konzentrieren.

„Ein vernachlässigter Sozialstaat und die Individualisierung von Risiken“: Solidarität stärken und schützen

ZUGANG ALLER ZU DIENSTLEISTUNGEN VON „ALLGEMEINEM INTERESSE“

Der Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem bzw. öffentlichem Interesse, insbesondere zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, ist in einer Gesellschaft, die von sich behauptet, sich um Menschenwürde und die Grundrechte zu bemühen, eine Grundvoraussetzung. Das Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse betont ihre wichtige Rolle. Die Kommission sollte, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, den universellen Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse fördern und schützen.

Die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten sollten auch dafür sorgen, dass Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen auf der Grundlage von Solidarität und Gerechtigkeit erbracht werden, was bedeuten würde, dass sie öffentlich finanziert werden. Die zuständigen Finanzierungs-, Aufsichts- und Gesetzgebungsbehörden und –institutionen aller Ebenen müssen für ein Finanz-, Sozial- und Regelungsumfeld sorgen, das den Dienstleistungserbringern die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht. Wenn Dienstleistungen gegen Entgelt erbracht werden, müssen sie für alle bezahlbar sein. Die Dienstleistungen müssen dem Dienstleistungsempfänger in größtmöglicher örtlicher Nähe zur Verfügung stehen, damit niemandem der Zugang zu einer Dienstleistung aufgrund ihrer entfernten Lage verwehrt bleibt. Sie müssen außerdem für Menschen mit Behinderungen physisch zugänglich sein. Im oben genannten Protokoll hat sich die Europäische Union dazu verpflichtet, sich um ein hohes Maß an Qualität, Versorgungssicherheit und Erschwinglichkeit, Gleichbehandlung, die Förderung des Zugangs für alle sowie der Rechte der Dienstleistungsempfänger zu bemühen.

4 **Im Hinblick auf die „Sozialklausel“ und das obengenannte Protokoll sollten die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten, in Zusammenarbeit mit den Kirchen, Caritas und diakonischen Organisationen, Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass qualitativ hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union für alle zugänglich sind.**

„Würde, Eingliederung und fairer Umgang“: die aktive Eingliederung umsetzen

INITIATIVE FÜR EIN ANGEMESSENES LEBEN – EXISTENZSICHERNDE LÖHNE

Bezahlte Beschäftigung ist für die Menschen das wichtigste Mittel, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und am Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Jeder Mensch hat das Recht, für seinen eigenen Lebensunterhalt und den seiner Familie zu sorgen. Das Menschenrecht auf Arbeit beinhaltet das Recht auf einen Lohn, der zum Leben ausreicht. Dieses Recht wird mit dem Phänomen der „erwerbstätigen Armen“ verletzt, das den Verfügungen von Artikel 4 der Europäischen Sozialcharta auf ein „Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt […], welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“ sowie Artikel 7 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte direkt widerspricht.

Löhne müssen existenzsichernd sein. Ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt ist der Betrag, der für Unterkunft, Ernährung und andere Grundbedürfnisse benötigt wird. Der existenzsichernde Arbeitslohn ist ein zentrales Konzept der christlichen Ethik, in deren Verständnis der Staat eine Schlüsselrolle bei der Einführung eines Systems existenzsichernder Löhne spielt. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass jeder Einzelne das Menschenrecht auf ein garantiertes Existenzminimum hat - mit oder ohne bezahlte Arbeit. In einer gerechten Demokratie sollte niemand ausgegrenzt werden und jedes Kind sollte die Möglichkeit habe, die notwendigen sozialen Kompetenzen zu erwerben und eingebunden in die Gesellschaft und die Kultur aufzuwachsen. Ziel eines Sozialstaates sollte es sein, das soziokulturelle Existenzminimum eines jeden zu garantieren, Familien und familiäre Bindungen zu stärken und den Leistungsempfängern zu ermöglichen, nicht zur zu überleben, sondern ein Leben in Würde zu führen.

5 **Die Europäische Kommission sollte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein Mindesteinkommenssystem erarbeiten, um endlich das Problem der erwerbstägigen Armen in Angriff zu nehmen und ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt für alle zu gewährleisten.**

INITIATIVE FÜR EIN ANGEMESSENES LEBEN – MINDESTEINKOMMEN

Wie von der Empfehlung zur aktiven Eingliederung, die durch den Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher (EPSCO) vom 17. Dezember 2008 unterstützt wird, anerkannt und durch den EPSCO-Rat vom 9. März 2009 nochmals bekräftigt wird, können Mindesteinkommensregelungen eine entscheidende Rolle spielen, um Menschen aus der Armut zu befreien und ein bessere Eingliederung der Menschen am Rande der Gesellschaft zu erreichen.

6

Auch wenn es in den meisten Mitgliedsstaaten der EU irgendeine Form von Mindesteinkommen gibt, werden die „meisten Mitgliedsstaaten bei weitem keine Mindesteinkommensregelungen haben, die allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen und viele werden weit zurück bleiben", so die Koordinatoren des Netzwerkes unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung in ihrem Bericht zu den Mindesteinkommensregelungen in den EU-Mitgliedsstaaten.[7]

Daher rufen wir die Mitgliedsstaaten auf, auf angemessene Mindesteinkommensregelungen hinzuarbeiten, die die Befähigung und volle Teilhabe jedes Einzelnen ermöglichen. Wir fordern die Europäische Kommission auf, ihre Unterstützung der Mitgliedsstaaten, durch die Förderung des Austausches von bewährten Praktiken und Politiken, zu verstärken.

AUF DIE BESEITIGUNG DER OBDACHLOSIGKEIT HINARBEITEN

In vielen EU-Ländern treten neue Formen der Wohnungslosigkeit und der Ausgrenzung im Wohnungsbereich auf. Eine zunehmende Zahl junger Menschen, Familien, Migranten und Asylsuchender befinden sich in Situationen, in denen sie mit Wohnungslosigkeit oder Ausgrenzung im Wohnungsbereich konfrontiert sind. In dieser neuen Situation ist es notwendig, das Verständnis von „Wohnungslosigkeit" zu erweitern und vom Begriff „Obdach"losigkeit weg zu einer mehrdimensionalen Sicht der sozialen Ausgrenzung zu gelangen und einen integrierten Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung im Wohnungsbereich zu entwickeln. Im Bemühen um die Beseitigung von Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung müssen neue Strategien mehr Bereiche, wie z.B. Gesundheit, Beschäftigung, Bildung, Mindesteinkommen, Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, mitberücksichtigen.

Der letzte Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und Soziale Eingliederung (2010) ruft die EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, Strategien zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit zu entwickeln und legt Leitlinien dafür fest. Es ist offensichtlich, dass solche Strategien substanzielle Unterstützung und eine angemessene Überwachung durch die EU-Institutionen und insbesondere durch die Europäische Kommission benötigen.

7

Da sich die Obdachlosigkeit ständig weiterentwickelt, muss sie durch Daten untermauert werden, und Forschung und länderübergreifendes gegenseitiges Lernen sollten gefördert werden, um ein wirksames politisches Eingreifen zu ermöglichen. Die Indikatoren für die Offene Methode der Koordinierung (OMK) für Sozialschutz und soziale Eingliederung lassen das Problem der Wohnungslosigkeit auch weiterhin unberücksichtigt. Eurostat sollte die Gesamtzahl der Menschen, die in der EU von Wohnungslosigkeit betroffen sind, bestimmen, um den Entscheidungsträgern verlässliche Statistiken zur Verfügung zu stellen.

Um die Wohnungslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen, sollten durch besseres staatliches und behördliches Handeln alle relevanten Akteure mobilisiert werden. Das heißt z.B., dass Kommunalbehörden, Wohnungsunternehmen und soziale Dienstleistungsanbieter zusammenarbeiten, um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen und vorzubeugen. Wir denken auch, dass die Europäische Kommission die Europäischen Plattformen für grenzübergreifende Zusammenarbeit unterstützen und weiter stärken sollte, um ein größeres Bewusstsein zu schaffen und bessere staatliche Maßnahmen und staatliches Handeln im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit in den verschiedenen Mitgliedsstaaten anzuregen.

In Einklang mit der Forderung des Europäischen Parlaments

7/ Hugh Frazer, Eric Marlier: Minimum income schemes across EU Member States, Oktober 2009.

in seiner Schriftlichen Erklärung 111 aus dem Jahr 2008 sollte der Ministerrat der Beendigung der Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2015 als erstem EU-Ziel im Rahmen einer Gesamtzielsetzung zur Beendigung der Wohnungslosigkeit zustimmen.

Einige mit der Wohnungslosigkeit zusammenhängende Probleme könnten unter Umständen mit Maßnahmen auf europäischer Ebene gelöst werden. Zum Beispiel muss der Zugang zu Notunterkünften für alle Personen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten und in ein anderes Mitgliedsland der EU umziehen, durch das Freizügigkeitsgesetz der EU garantiert werden.

Schließlich erinnern wir in Bezug auf die Wohnungslosigkeit an Artikel 34(3) der heute rechtsverbindlichen Grundrechtecharta, denn gemäß dieser „…anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen,…“.

Wie haben wir reagiert?
Wie könnten wir jetzt auf die Wirtschafts- und Finanzkrise reagieren?

Die Herausforderungen die sich aus niedrigen Beschäftigungsraten, einer immer älter werdenden Bevölkerung, sich wandelnden Familienstrukturen und sozialer Ausgrenzung ergeben, haben Fragen zur Lebensqualität an die Spitze der sozialpolitischen Agenda befördert, und der höchste Wert des „Wachstums um jeden Preis“ wird mehr und mehr in Frage gestellt. Die jüngste Wirtschaftskrise ist ein weiterer Schritt in eine soziale Krise, die sich in Europa schon seit Jahren zusammenbraut. Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit bergen die Gefahr, eine tiefe Vertrauenskrise in unser derzeitiges politisches System auszulösen, die dramatische politische Folgen haben könnte.

In diesem Zusammenhang rufen wir die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, die Lektionen aus der tiefen Sozial-, Wirtschafts- und Finanzkrise, die wir erleben, zu nutzen, um ihre Maßnahmen und Anstrengungen zu verstärken.

ALTERNATIVE VERBRAUCHSGEWOHNHEITEN FÖRDERN

8 **Das Dokument „Europa 2020” der Europäischen Kommission nimmt lediglich bei seinem Vorschlag für eine Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ Bezug auf alternative Verbrauchs- und Produktionsmuster. Wir möchten, dass diese Anstrengungen verstärkt werden, hin zu einer echten Hinterfragung der aktuellen kulturellen Entwicklung, bei der unnötiger Konsum und Habgier begünstigt und geschätzt werden, und stattdessen alternative Werte, wie Mäßigung und Großzügigkeit, fördern.**

NEUE INDIKATOREN VERWENDEN

9 **Wie vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung zu Frauen und Armut[8] gefordert, rufen wir die Europäische Kommission auf, die informelle Wirtschaft anzuerkennen und mit einer Methodik und Indikatoren, die sich auf die Erfassung der Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Frauen und Männer konzentrieren, die „Lebensökonomie“ quantitativ zu bestimmen.**

UNBEZAHLTE ARBEIT WÜRDIGEN

10 **Freiwilliges Engagement fördern, das ein aktiver Ausdruck der Unionsbürgerschaft ist, zum Wohlergehen der Gemeinschaft beiträgt und es über bloße wirtschaftliche Zusammenhänge hinaus stärkt.**

Die Anerkennung unbezahlter Arbeit, die insbesondere in der Familie und im Pflegebereich geleistet wird, steigern, z.B. durch Krankenversicherung, Rentenanspruch und die Anerkennung informeller Qualifikationen.

8/ Entschließung des Europäischen Parlaments zu Frauen und Armut, 13. Oktober 2005. Vgl. vergleichbare Dokumente mit ähnlichen Ideen, wie den Bericht der Kommission zur Messung der wirtschaftlichen Leistung und des sozialen Fortschritts unter der Leitung von Joseph Stiglitz, August 2009, Europäische Kommission: Das BIP und mehr. Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel (KOM (2009) 433), 20.8.2009; auch: Per Carlo Padaon (Stellvertretender Generalsekretär der OECD): Measuring and fostering well-being and progress: an OECD road-map, 29.10.2009

„Der Armutskreis":
gezielte Maßnahmen, um die bedürftigsten Menschen (Alleinerziehende und kinderreiche Familien) zu unterstützen und den Kreis zu durchbrechen

VON ARMUT BEDROHTE FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

In einer Zeit, in der die Bevölkerung immer älter wird, haben die Familien in Europa paradoxerweise weniger Kinder, als sie sich wünschen, weil sie Angst vor der Zukunft und vor den Kosten der Kindererziehung haben. Die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten sollten auf eine familienfreundlichere Gesellschaft hinwirken.

11

Angesichts der Kosten der Kindererziehung im heutigen Europa ist es unbedingt erforderlich, den Mitgliedsstaaten die Flexibilität zu gewähren, die Mehrwertsteuer auf alle Baby- und Kleinkindprodukte zu verringern.

Wir empfehlen eindringlich, für jedes Kind Kindergeld zu zahlen.

Familien mit drei oder mehr Kindern sollten zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen gezählt werden, die in der Kommissionsmitteilung „Europa 2020" erwähnt werden.

Die EU könnte für jeden Elternteil eine bis zu 10-tägige unbezahlte Urlaubsperiode pro Jahr einführen, um eine reibungslosere Anpassung an unerwartete Familiensituationen zu ermöglichen.

„Armut als mehrdimensionales Konzept":
für sozialen Zusammenhalt arbeiten

DEN SONNTAG ALS WÖCHENTLICHEN RUHETAG SCHÜTZEN

Die christliche Entwicklung und Umsetzung des dritten Gebotes, also des Sabbat- oder Feiertagsgebotes, half durch die Einführung des Sonntags als kollektiven Ruhetag dabei, der Gesellschaft eine Gemeinsamkeit zu geben, und ermöglichte so einen größeren sozialen Zusammenhalt. Biblisch gesprochen gibt es in der Schöpfungsordnung keine Grundlage für die gesellschaftliche Trennung zwischen Arm und Reich. Das Feiertagsgebot und der wöchentliche Ruhetag sollen daher die gesellschaftliche Wirklichkeit von Hoch und Gering, Arm und Reich, Herren und Sklaven durchbrechen und die wahre Schöpfungsordnung sichtbar machen. Sklaven sollten wie freie Bürger atmen können. Daher erinnert uns jeder wöchentliche Ruhetag, jeder Sonntag daran, dass Freiheit und Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und Erneuerung Gottes Wille für alle sind und fordert diese ein.

In den vergangenen Jahren war diese grundlegende Lehre der europäischen Geschichte, vor allem aus lukrativen kommerziellen Interessen, großem Druck ausgesetzt. Dadurch, dass man den Sonntag wieder zum kollektiven Ruhetag macht, werden Möglichkeiten entstehen, Freundschaften aufzubauen und sich Familie und Kultur zu widmen, denn er gibt den Menschen Gelegenheit, von der tagtäglichen Arbeit abzuschalten und sich zu religiösen und sozialen Aktivitäten zu treffen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Sonntag enger mit der Gesundheit der Werktätigen zusammenhängt als jeder andere Wochentag. Laut EU-Recht ist der Sonntag als wöchentlicher Ruhetag für Kinder und Heranwachsende geschützt. Daher bietet der Sonntag mehr als jeder andere Wochentag die Möglichkeit, um mit Familie und Freunden zusammen zu sein. Ein freier Sonntag dient also dem Ziel der Vereinbarkeit von Arbeit und gesellschaftlichem Leben. Gemeinsame Freizeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine partizipative Gesellschaft, die ihren Mitgliedern die Möglichkeit gibt, sich an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zu beteiligen.

12

Wir empfehlen, dass die Europäische Union den Sonntag als kollektiven Ruhetag für die Gesellschaft schützt, um die Gesundheit der Werktätigen zu erhalten und auch als wichtige Voraussetzung für eine partizipative Gesellschaft.

„Gerechte Teilhabe": den maßgeblichen Akteuren Gehör schenken

DIE KIRCHEN UND IHRE ORGANISATIONEN EINBEZIEHEN

Die Kirchen Europas und ihre Organisationen sind selbst Akteure im Kampf gegen die Armut. Sie verteidigen die Anschauung, dass die Unterstützung der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft ein grundlegender Wert des Europäischen Sozialmodells ist. Sie sind wichtige Erbringer sozialer Dienstleistungen und

verfügen über funktionierende transeuropäische Netzwerke.

13 **Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist die Europäische Union mit den Kirchen und religiösen Gemeinschaften in einen regelmäßigen, transparenten und offenen Dialog getreten. Ein Austausch über die Mittel und Wege zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollte ein fester Bestandteil dieses besonderen Dialoges werden.**

Im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip und auf die Verpflichtung der Europäischen Union zu einem „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft" (Artikel 11 EUV) sowie mit den Kirchen und religiösen Gemeinschaften (Artikel 17 AEUV) ist es unerlässlich, in die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut nicht nur die Vertreter der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten einzubeziehen, sondern auch jene, die den Bedürftigen am nächsten stehen.

Die geplante Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut sollte die Vertreter der Zivilgesellschaft ebenso wie die Kirchen und glaubensbasierten Dienstleistungserbringer aktiv einbeziehen.

„Die Wirtschafts- und Finanzkrise trifft vor allem die Schwächsten": direkt in die Menschen investieren

IM RAHMEN DER ÜBERPRÜFUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS UND DES HAUSHALTSPLANES MEHR IN DEN SCHUTZ ARMER MENSCHEN INVESTIEREN

Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sollte in der EU-Agenda eine höhere Priorität erhalten. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung ist Teil der zwischen der Union und ihren Mitgliedsstaaten geteilten Zuständigkeit.[9] Die Bildung einer Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut kann ein wichtiger Schritt in Richtung einer solchen Entwicklung sein, insbesondere, wenn das Ziel der Verringerung der Zahl der von Armut bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen ernsthaft verfolgt wird. Die europäischen Strukturfonds sollten effizienter werden, indem sie enger mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie auch den glaubensbasierten Dienstleistungserbringern, zusammenarbeiten.

14 **Die Verringerung der Zahl der von Armut bedrohten Menschen sollte als vorrangiges Ziel der Europäischen Union angesehen werden, dem 10% des jährlichen EU-Budgets, das sich auf 1% des BIP der EU beläuft, gewidmet werden sollten. Den Ärmsten und sozial Ausgegrenzten mindestens 1‰ des BIP der EU zu widmen, könnte als allgemeine Regel in den Verordnungen zu den allgemeinen Bestimmungen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds, die bis spätestens 31. Dezember 2013 überprüft werden sollen, verankert werden.**

Beamte, die im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung tätig sind, sollten die Möglichkeit erhalten, unmittelbare Arbeitserfahrungen mit Armut und sozialer Ausgrenzung zu machen, falls sie dies wünschen.

9/ vgl. Art. 153 AEUV in Verbindung mit Art. 4 EUV.

Dieser Text wurde von einer gemeinsamen Expertengruppe erarbeitet, der von Caritas Europa, der Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen (KKG der KEK), dem Sekretariat der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) und von Eurodiaconia geladene Sachverständige angehörten:

- Prof. Dr. Klaus Baumann,
  Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Ole Meldgaard,
  Leitender internationaler Berater, Kofoeds Skole.
- Dr. Aiva Rozenberga,
  Managerin des Beratungszentrums, Diakoniezentrum der Ev.-Luth. Kirche Lettlands.
- Prof. Dr. Franz Segbers,
  Universität Marburg
- Dr. Richard Steenvoorde,
  Secretariaat van het Rooms-katholiek Kerkgenootschap in Nederland
- Dr. Catherine Vierling
- Prof. Dr. Johan Verstraeten
  K.U.Leuven
- Dr. Kostas Zorbas,
  Berater der Vertretung der griechisch-orthodoxen Kirche bei der EU

Koordinierung der Expertengruppe:
- Clotilde Clark-Foulquier *(Eurodiaconia)*
- Rev. Dr. Dieter Heidtmann *(KKG der KEK)*
- Stefan Lunte *(COMECE)*
- Adriana Opromolla *(Caritas Europa)*

Gestaltung: www.vipierre.fr © 2010

Bildnachweis Umschlag:
Walter Luttenberger/Caritas Österreich, Anna Davtian, Noel Powell/Fotofolia

VERWEHRT DEN ARMEN NICHT DIE GERECHTIGKEIT

(Exodus 23,6)

Vorschläge zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU